



**Berufsbildung:
Investitionskostenbeitrag an den Aus- und Umbau des EAZ Elektro-
Ausbildungszentrum-Zentralschweiz;
Bewilligung eines Subventionsbeitrages.**

Bericht:

1. Ausgangslage

Das Elektro-Ausbildungszentrum Zentralschweiz (EAZ) in Horw ist das Ausbildungszentrum für die überbetrieblichen Kurse in den Berufen Montage-Elektriker, Elektroinstallateure, Telematiker und Elektroplaner. Ausserdem finden dort Lehrabschlussprüfungen statt, und auch die Vorbereitungskurse für eidgenössische Berufsprüfungen und fachliche Weiterbildungskurse werden am selben Ort durchgeführt. Die organisatorische und finanzielle Leitung des Zentrums obliegt dem Verband Zentralschweizerischer Elektro-Installationsfirmen (VZEI). Für die Immobilien ist die Stiftung Elektro-Ausbildungszentrum Zentralschweiz verantwortlich.

Das EAZ bietet die überbetrieblichen Kurse gemäss Art. 23 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung und gemäss der aktuell gültigen Bildungsverordnung des Bundes an. Zurzeit sind es rund 750 Lernende aus allen Kantonen der Zentralschweiz, welche die überbetrieblichen Kurse in Horw besuchen. Knapp 500 stammen aus dem Kanton Luzern. Die Auslastung des Zentrums ist ausgezeichnet. Mit den neuen Bildungsverordnungen des Bundes kommen zusätzliche Anforderungen auf die Ausbildung in der Elektrobranche zu. So müssen zusätzlich für 28 Wochen ein Werkraum und ein Schulzimmer zur Verfügung stehen, und es muss ein Labor eingerichtet werden, da der Unterricht dies verlangt.

Aufgrund der zusätzlichen Raumbedürfnisse sieht sich das EAZ gezwungen, einen Aus- und Umbau des Ausbildungszentrums zu realisieren. Ohne diesen Ausbau ist die Umsetzung der neuen Bildungsverordnungen nicht möglich. Um einen optimalen Kursbetrieb zu gewährleisten und die Lernziele zu erreichen, muss deshalb die verfügbare Nutzfläche gegenüber heute um rund einen Drittel erweitert werden.

2. Räumliche Lösung

Die Trägerstiftung des EAZ hat verschiedene Varianten für die Realisierung der zusätzlichen Räumlichkeiten geprüft. Eine Erweiterung am selben Standort (Technikumstrasse 1, Horw) ist dabei die mit Abstand beste Lösung. Konkret ist der Aufbau eines zusätzlichen Stockwerkes geplant, welcher die erwähnten Raumbedürfnisse abdeckt und verschiedene betriebliche Optimierungen ermöglicht. Verschiedene Räumlichkeiten müssen künftig anders genutzt und deshalb umgebaut werden.

Die Kosten für den Aus- und Umbau des Elektro-Ausbildungszentrums betragen Fr. 2 350 000.–. Diese setzen sich aus Fr. 60 000.– für Vorbereitungsarbeiten, Fr. 1 830 000.– für das Gebäude selber, Fr. 300 000.– für Betriebseinrichtungen sowie rund Fr. 160 000.– für Baunebenkosten zusammen. Die Trägerschaft des EAZ kann diese finanzielle Belastung nicht alleine tragen. Eine Abwälzung der Kosten auf die Lehrbetriebe ist nur teilweise möglich. Ohne Unterstützung der öffentlichen Hand ist das EAZ nicht in der Lage, den Um- und Ausbau zu realisieren.

3. Grundlagen für die Subventionierung

Mit Schreiben vom 8. Juli 2009 ist die Trägerschaft des EAZ deshalb an den Kanton Luzern bzw. an die Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK gelangt mit der Bitte um einen Investitionsbeitrag.

Letztlich sind die Kantone für das Angebot an überbetrieblichen Kursen zuständig, wie in Art. 23, Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung festgehalten ist:

Die Kantone sorgen unter Mitwirkung der Organisationen der Arbeitswelt für ein ausreichendes Angebot an überbetrieblichen Kursen und vergleichbaren dritten Lernorten.

Das seit dem 1.1.2008 gültige Finanzierungskonzept der Berufsbildung sieht vor, dass mittelfristig keine separaten Investitionsbeiträge an Berufsbildungsinstitutionen mehr ausbezahlt werden. Grund: die von den Kantonen bezahlten (und interkantonal vereinbarten) Pro-Kopf-Pauschalen enthalten auch einen Anteil für Investitions-Rückstellungen. Bis allerdings ein Berufsverband aus diesen Rückstellungen die Finanzierung von neuen Räumlichkeiten sicherstellen kann, werden einige Jahre vergehen. Deshalb gilt bei den Standortkantonen mittlerweile die Praxis, notwendige Investitionen finanziell mitzutragen.

Da es sich beim Elektro-Ausbildungszentrum klar um eine interkantonal tätige Bildungsinstitution handelt, kommt ein Investitionsbeitrag des Kantons Luzern nur in Frage, wenn sich auch die übrigen Kantone, welche Lernende ins EAZ entsenden, daran beteiligen. Für diese Beteiligung existiert allerdings keine verpflichtende Rechtsgrundlage. Im Sinne einer Übergangslösung besteht jedoch ein von den Berufsbildungsämtern erarbeitetes Modell für die finanzielle Beteiligung der Kantone an Investitionsvorhaben interkantonal tätiger Berufsbildungsinstitutionen. Dieses kann nun auch im Falle des EAZ zum Tragen kommen.

Danach soll der Subventionsanteil 30 Prozent der Investitionskosten betragen. Alle Kantone, welche Lernende ans EAZ schicken, beteiligen sich an den Kosten gemäss dem Prozentanteil ihrer Lernenden an den durchschnittlichen Teilnehmer-Kurswochen der letzten zehn Jahre. Da nicht alle Kantone in ihren Rechtsgrundlagen die Möglichkeit für Investitionsbeiträge haben, können die Beiträge nötigenfalls auch in Form von höheren jährlichen Betriebskostenbeiträgen (Kantonsbeiträge II) geleistet werden. Damit der betroffene Berufsverband die nötigen Bankkredite erhält, übernimmt der jeweilige Standortkanton für die Kantonsbeiträge II, die im Zeitraum von maximal zehn Jahren bezahlt werden müssen, eine Bürgschaft.

4. Kantonsbeitrag

Der Staatsbeitrag aller beteiligten Kantone ans EAZ beträgt 30 Prozent der gesamten Investitionskosten von Fr. 2 350 00.–, also Fr. 705 000.–. Davon hat der Kanton Obwalden gemäss dem Prozentsatz seiner Kursteilnehmenden einen Anteil von Fr. 48 664.– zu übernehmen, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Kanton	Anzahl Lernenden-Tage	Prozentanteil gerundet	Kantonsbeitrag
Luzern	5'784	64 Prozent	Fr. 451 075
Nidwalden	604	7 Prozent	Fr. 47 104
Obwalden	624	7 Prozent	Fr. 48 664
Zug	1'732	19 Prozent	Fr. 135 073
Uri	52	1 Prozent	Fr. 4 055
Schwyz	244	3 Prozent	Fr. 19 029
Total	9'040	100 Prozent	Fr. 705 000

Erwägungen:

1.

Gemäss Art. 48 der Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und Weiterbildung vom 27.3.2007 (GDB 416.111) leistet der Kanton Investitionsbeiträge an die Organisationen der Arbeitswelt, welche im Auftrag des Kantons Leistungen in der beruflichen Grundbildung und in der höheren Berufsbildung erbringen. Diese dürfen höchstens 50 Prozent der Kosten decken. Die Gesuche um Investitionsbeiträge sind beim Amt für Berufsbildung nach dessen Richtlinien einzureichen. Gemäss Art. 50 verfügt das Bildungs- und Kulturdepartement die

Höhe der Beiträge und legt die Auflagen fest. Das Bildungs- und Kulturdepartement ist zuständig für die Zusprechung des Beitrages. Voraussetzung für die Leistung des Beitrages ist die Genehmigung des Budgets durch den Kantonsrat. Das Amt für Berufsbildung hat im Staatsvoranschlag 2010 Investitionsbeiträge von Fr. 80 000.– vorgesehen, inklusive Reserve.

2.

Beim Antrag der Trägerstiftung EAZ kommt die von der Zentralschweizer Berufsbildungsämter-Konferenz ZBK erarbeitete Übergangsregelung für Kantonsbeteiligung an ÜK-Infrastrukturkosten zum zweiten Mal zur Anwendung. Antragstellerin und Standortkanton erfüllen die entsprechenden Vorgaben gemäss Übergangsregelung. Der Kanton Obwalden entscheidet sich, wie bereits bei früheren Anträgen (z.B. AGVS) für die Variante A-fonds-perdu-Beitrag.

Beschluss des Bildungs- und Kulturdepartements:

1. Gestützt auf Art. 48 der Ausführungsbestimmungen über die Berufsbildung und Weiterbildung vom 27.3.2007 (GDB 416.111) leistet der Kanton Obwalden an die Kosten für den Aus- und Umbau des EAZ Elektro-Ausbildungszentrum-Zentralschweiz in Horw einen Kantonsbeitrag von Fr. 48 664.–; aufgeteilt in zwei Tranchen in den Jahren 2010 und 2011. Voraussetzung für die Beitragsleistung ist die Genehmigung der jeweiligen Voranschlagskredite durch den Kantonsrat.
2. Die Teilbeträge von Fr. 28 664.– respektive Fr. 20 000.– sind entsprechend in den Staatsvoranschlag 2010 bzw. 2011 aufzunehmen.
3. Das Amt für Berufsbildung wird mit dem Vollzug beauftragt.

Protokollauszug an:

- Elektro-Ausbildungszentrum Zentralschweiz, Technikumstrasse 1, 6048 Horw
- Dienststelle Berufs- und Weiterbildung, Obergrundstrasse 51, 6002 Luzern
- ZBK Geschäftsstelle, Obergrundstrasse 51, 6002 Luzern
- Amt für Berufsbildung
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung

Bildungs- und Kulturdepartement:



Franz Enderli, Regierungsrat

Sarnen, 16. November 2009